



Herrn
Gerald Ullrich
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5. August 2021

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2021
Frage Nr. 386**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welchen Stellenwert bemisst die Bundesregierung den Netzbetreibern (Strom, Gas, Wasser) und Stadtwerken im Allgemeinen im Themenfeld Katastrophenschutz bei und welche Pflichten nehmen erstgenannte in Extremwettersituationen ein?

Antwort:

Der Katastrophenschutz liegt nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes im Verantwortungsbereich der Länder. Im Katastrophenfall, welcher auch Extremwetter-situationen und gegebenenfalls den Ausfall kritischer Infrastrukturen einschließt, erfolgt die Arbeit vor Ort in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden, den verantwortlichen Netzbetreibern und Stadtwerken sowie weiteren Organisationen. Den genannten Netzbetreibern kommt dabei eine erhebliche Bedeutung bei der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Energie

und Wasser zu. Der Schutz der Energie- und Wasserversorgungsnetze als Kritische Infrastrukturen sowie das Risiko- und Krisenmanagement obliegen dem jeweiligen Betreiber.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter 'A' followed by a series of connected loops and a horizontal line, resembling a cursive name.